

S t a t u t
des
Gabelsberger'schen Stenografenvereins
zu
Wurzen.

§ 1.

Der Zweck des Vereins ist die Pflege der Stenografie.

§ 2.

Der Verein besteht aus:

- a) ordentlichen Mitgliedern,
- b) Ehrenmitgliedern,
- c) außerordentlichen Mitgliedern, (minderjährige unter 18 Jahren.)
- d) correspondirenden Mitgliedern.

Davon sind a und b stimmberechtigt.

§ 3.

Aufnahmegesuche sind beim Vorsteher des Vereins schriftlich einzureichen und hat der Ausschuß über die Aufnahme zu entscheiden, ebenso steht demselben das Recht zu, Vereinsmitglieder auszuschließen.

§ 4.

Ehrenmitglieder können nur in einer stattfindenden Generalversammlung durch $\frac{2}{3}$ Majorität ernannt werden.

§ 5.

Der Austritt aus dem Vereine ist schriftlich anzuzeigen.

§ 6.

Die monatliche, pränumerando zu entrichtende Steuer beträgt 50 Pf., und das Eintrittsgeld für jedes neueintretende Mitglied 1 Mk. 50 Pf.

§ 7.

Jedes ordentliche, sowie außerordentliche Mitglied hat bei einem jedesmaligen unentschuldigtem Ausbleiben eine Strafe von 10 Pf. zu entrichten.